

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 82. Sitzung des Bundesrates vom 23. November 1963

im Bureau von Herrn Wahlen

<u>Vorsitz:</u>	Hr. Bundespräsident Spühler	
<u>Abwesend:</u>	HH. Chaudet und Bonvin	
<u>Schriftführer:</u>	HH. Oser und Weber	
<u>Protokolle:</u>	keine	
<u>Beginn:</u>	21 Uhr	<u>Schluss:</u> 21 Uhr 30

Hinschied von Präsident Kennedy, Trauerfeier in Washington

Der Herr Bundespräsident eröffnet die ausserordentliche Sitzung durch die Feststellung, welcher Schlag die Ermordung des Präsidenten der USA für die freie Welt bedeute und wie sehr auch unser Volk von diesem furchtbaren Ereignis beeindruckt wurde. Die in Bern erreichbaren Mitglieder des Rates seien zusammenberufen worden, um die Frage der Vertretung des Bundesrates an den Trauerfeierlichkeiten zu besprechen.

Herr Wahlen bemerkt, dass das EPD die Frage heute vormittag geprüft habe und dass man zuerst der Meinung gewesen sei, dass unser Botschafter in Washington an die Feier abgeordnet werden solle. Inzwischen hätte sich aber die Lage grundlegend geändert, indem sich zahlreiche Staaten durch ihr Staatsoberhaupt oder den Aussenminister vertreten lassen, so z.B. Deutschland durch Erhard und Brand, Grossbritannien durch Prinz Philipp und Sir Alexander, Belgien durch König Baudoin und einen Minister, die Sowjetunion durch Mikojan, Frankreich durch General de Gaulle und den Aussenminister usw. Von Oesterreich und Schweden wisse man noch nicht wie sie sich verhalten werden. Für uns stelle sich nun die Frage, ob wir unsere Neutralitätspolitik und die Gefahr, ein Präjudiz zu schaffen, soweit treiben sollen, dass wir als gefühllos erscheinen. Man müsse sich überlegen, ob es nicht ein Fall "sui generis" sei.

Herr von Moos bemerkt, dass es sich um eine ganz unerhörte Tat handle. Man müsse zunächst fragen, ob dieser Umstand es rechtfertige, von der bisherigen Linie abzuweichen. Für de Gaulle handle es sich natürlich um eine politische Geste. Für uns stelle sich das Problem, ob wir ein Präjudiz schaffen, das uns zwingt, in einem Falle, wo wir uns lieber nicht vertreten lassen würden, uns gleich zu verhalten wie im vorliegenden Falle. Die zweite Frage, die sich stelle sei, ob allfällig ein ehemaliges Mitglied des Rates als Sonderdelegierter abgeordnet werden sollte. Herr von Moos möchte sich vorläufig nicht festlegen.

Herr Tschudi neigt gefühlsmässig dazu Zurückhaltung zu üben. Wegen der Familie müsse man nicht hingehen. Eine andere Frage sei aber, ob man nicht wegen den USA gehen sollte. Die Erwägung



im Hinblick auf die ändern Ländern nicht aus dem Rahmen fallen zu wollen, spiele eine wichtige Rolle. Andererseits sei die präjudizielle Wirkung einer Beteiligung nicht zu übersehen.

Herr Schaffner findet, dass man gefühlsmässig ohne Zögern für die Abordnung eines Bundesrates sein müsse. Vom verstandesmässigen Gesichtspunkt aus, spiele das Präjudiz eine gewisse Rolle.

Der Herr Bundespräsident hält dafür, dass der Tod von Präsident Kennedy ein Fall sui generis sei. Deshalb befürchte er die präjudizielle Wirkung nicht. Man dürfe diesen Fall nicht einem Staatsbesuch gleichstellen. Der Teilnahme an diesem Begräbnis könne kein politischer Charakter beigemessen werden. Für den Sprechenden sei entscheidend das Empfinden unseres Volkes und der ganzen Welt. Es würde deshalb sehr schwer fallen, beiseite stehen zu wollen.

Der Bundesrat sollte sich vertreten lassen und zwar nicht durch ein ehemaliges Mitglied, sondern durch unseren Aussenminister.

Herr Wahlen teilt mit, dass Herr Chaudet, den er konsultiert habe, ähnliche Ueberlegungen gemacht habe. Er sei der Meinung gewesen, dass die Lösung keine Ausnahme machen könne. Unser Volk würde es nicht verstehen, wenn wir zurückstehen würden. Die Abordnung eines ehemaligen Bundesrates wäre eine halbe Lösung. Herr Bonvin glaube, dass man sich vertreten lassen sollte, erkläre aber, er habe zu wenig Erfahrung.

Herr von Moos neigt nun dazu, dem zuzustimmen was der Herr Bundespräsident erklärt habe. Ueber die Stimmung in unserem Volke könne man keine Zweifel haben. Auch dürfe man sicher in diesem Falle das Ausserordentliche in den Vordergrund stellen. Herr von Moos wäre froh, wenn man noch erfahren könnte, wie sich Oesterreich und Schweden verhalten.

Der Herr Bundespräsident stellt als Ergebnis der Diskussion fest, dass der Bundesrat damit einverstanden sei, sich offiziell vertreten zu lassen und zwar durch den Aussenminister.

Dieser Feststellung wird nicht opponiert.

Es wird Herrn Wahlen überlassen, von welchen Mitarbeitern er sich begleiten lassen wolle.

Im weitem beschliesst der Rat, sich am Requiem vom Montag, 24. November, 11 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche vertreten zu lassen durch Herrn Bundespräsident Spühler, Vizepräsident von Moos und Vizekanzler Weber (nachdem der Herr Bundeskanzler durch die Sitzung der Wahlprüfungskommission in Anspruch genommen ist).

PS. des Schriftführers. Am Montag früh wird beschlossen, die Delegation noch zu ergänzen durch Herrn Chaudet. Am Requiem nehmen ferner à titre privé teil die Damen Spühler, von Moos und Weber.